



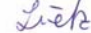


Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p><b>Schleswig-Holstein</b> Der echte Norden</p> <p><b>SH</b>  <b>Schleswig-Holstein</b> Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</p> <p>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume   Postfach 10 81 24   23530 Lübeck</p> <p><b>Amt Hohe Elbgeest</b> Christa-Höppner-Platz 1 21521 Dassendorf</p> <p></p> <p>Technischer Umweltschutz Regionaldezernat Südost</p> <p>Ihr Zeichen: 621.41 GM 433485 Ihre Nachricht vom: 27.05.2020 Mein Zeichen: 7614 Meine Nachricht vom:</p> <p>Michael Suma E-Mail: michael.suma@lur.landsh.de Telefon: 0451 885-419 Telefax: 0451 885-270</p> <p> 06. Jul. 2020</p> <p><b>Gemeinde Escheburg</b> <b>Bebauungsplan Nr. 21 „Feuerwehr“ für das Gebiet: „Östlich des Speckenweges, südlich des Radelsweges</b> <b>Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b> <b>Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB</b> <b><u>hier: Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme</u></b></p> <p>Ziel der Planung ist die Errichtung und der Betrieb einer Feuerwehr in unmittelbarer Nachbarschaft vorhandener Wohnnutzung.</p> <p>Die Prognoseberechnungen der Schalltechnischen Untersuchung vom 20.03.2020 (Projektnummer: 20-510) zeigen, dass bei den Notfalleinsätzen beim Verlassen der Feuerwache mit akustischem Sondersignal, insbesondere nachts, erhebliche Lärmbelastungen in der vorhandenen Wohnnachbarschaft entstehen werden. Wie der Schalltechnischen Untersuchung zu entnehmen ist, wird das Spitzenpegelkriterium beim Einsatz des Signalhorns während der Nachtzeit um bis zu 33 dB(A) deutlich überschritten.</p> <p>Bei der angenommenen geringen Einsatzhäufigkeit bestehen zu den mir vorgelegten o.g. Planungsunterlagen aus immissionsschutzrechtlicher grundsätzlich keine Bedenken. Sollte die Einsatzhäufigkeit allerdings zunehmen, sollte das Verlassen der Einsatzfahrzeuge mit akustischem Sondersignal des Betriebsgeländes über eine Lichtsignalanlage gesteuert werden.</p> <p>Die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung der o.g. Planungsunterlagen wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p><small>Dienstgebäude Meesenring 9, 23566 Lübeck / Telefon: 0451 885-0 / Telefax: 0451 885-270 / Sie erreichen uns: Mo. – Do. 9:00 – 15:30, Fr. 9:00 – 12:00 und nach Vereinbarung/ Internet: www.lur.schleswig-holstein.de / E-Mail: luebeck.poststelle@lur.landsh.de Zugang für verschlüsselte oder qualifiziert elektronisch signierte Dokumente über: poststelle@lur.landsh.de-Mail.de oder über beBPo (§6 ERVV)</small></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Die Anregungen werden beachtet und die Begründung wird mit einem Hinweis entsprechend ergänzt.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p data-bbox="577 264 613 284" style="text-align: center;">- 2 -</p> <p data-bbox="210 312 943 357">Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.</p> <p data-bbox="210 497 338 517">Michael Suma</p>	<p data-bbox="1102 296 1738 325">Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p><b>Apel</b></p> <p><b>Von:</b> Dahmen, Nils [Nils.Dahmen@vhhbus.de] <b>Gesendet:</b> Donnerstag, 2. Juli 2020 16:04 <b>An:</b> 'Fock' <b>Cc:</b> Matthias Winkler (Winkler@hvv.de) <b>Betreff:</b> AW: Beteiligung zum B-Plan Nr. 21 der Gemeinde Escheburg</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am B-Planverfahren Escheburg 21. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 11.02.2020, die weiterhin Bestand hat und bitten um deren Berücksichtigung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Nils Dahmen Betriebsplanung</p> <p><b>Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH</b> Curslackner Neuer Deich 37, 21029 Hamburg Tel 040 72594-212 Fax 040 72594-88212 Mobil - <a href="mailto:nilsdahmen@vhhbus.de">nilsdahmen@vhhbus.de</a> Internet <a href="http://www.vhhbus.de">www.vhhbus.de</a></p> <p><a href="https://www.facebook.com/vhhjobs">https://www.facebook.com/vhhjobs</a> <a href="https://www.instagram.com/vhhbus">https://www.instagram.com/vhhbus</a> <a href="https://twitter.com/vhhbus">https://twitter.com/vhhbus</a></p> <p>--</p> <p><small>Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof, Geschäftsführung: Toralf Müller, Nora Wolters Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 277 00657 Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 136378</small></p> <p><b>Von:</b> Fock &lt;<a href="mailto:fock@bsk-moelln.de">fock@bsk-moelln.de</a>&gt; <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 3. Juni 2020 14:08 <b>An:</b> <b>Betreff:</b> Beteiligung zum B-Plan Nr. 21 der Gemeinde Escheburg</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>anbei übersenden wir Ihnen Unterlagen zu o.a. Bauleitplanung in digitaler Form. Die Anlagen der schalltechnischen Untersuchungen werden separat zugesendet. Für eventuell auftretende Fragen steht Ihnen Frau Apel unter der Telefonnummer 04542 / 849461 selbstverständlich zur Verfügung.</p> <p>mit freundlichen Grüßen</p> <p>Franziska Feldt</p> <p><b>01.01.2020 = 60 Jahre BSK</b></p> <p>1</p>	<p>Die Stellungnahme vom 11.02.2020 wurde in der Gemeindevertretung am 26.05.2020 zur Kenntnis genommen, berücksichtigt und wie nachfolgend abgewogen:</p> <p>„Die gleichen Überlegungen hat die Gemeinde in Abstimmung mit der Feuerwehr gehabt und kommt zu folgendem Ergebnis: Im Regelfall erfolgt die Zufahrt zum Feuerwehrgelände über den Speckenweg. Die Ausfahrt im Alarmfall erfolgt direkt in den Radelsweg.“</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Schleswig-Holstein Der echte Norden</p> <p><b>LBV.SH</b> Schleswig-Holstein Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr</p> <p>Standort Lübeck</p> <p>Eingang 22. Juni 2020</p> <p>Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Niederlassung Lübeck, Jerusalemberg 9, 23568 Lübeck</p> <p>Amt Hohe Elbgeest - Bauamt - z. Hd. Frau Gade-Müller Christa-Höppner-Platz 1 21521 Dassendorf</p> <p>Ihre Nachricht vom: 27.05.2020 Mein Zeichen: 46404-555.811-53-028 Meine Nachricht vom: 19.02.2020</p> <p>Frau Schubert Madlen.Schubert@LBV-SH.Landsh.de Telefon: 0451 371-2142 Telefax: 0451 371-2124</p> <p>19. Juni 2020</p> <p>nachrichtlich: Kreis Herzogtum Lauenburg Der Landrat Bau- und Planungsamt Straßenbauabteilung Barlachstraße 2 23909 Ratzeburg</p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 21 - der Gemeinde Escheburg</b> ( Beteiligung der TOB gem. § 4 Abs. 2 BauGB ) <b>Schreiben des Amtes Hohe Elbgeest vom 27.05.2020</b></p> <p>Gegen den o.g. Bauleitplan der Gemeinde Escheburg bestehen in straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken, wenn meine Stellungnahme vom 19.02.2020 Az.: 46404-555.811-53-028 weiterhin berücksichtigt wird.</p> <p><i>Schubert</i> Schubert</p> <p><small>Dienstgebäude: Jerusalemberg 9, 23568 Lübeck   Telefon: 0451 371-2142   Telefax: 0451 371-2124   poststelle-luebeck@lbv-sh.landsh.de   www.lbv-sh.de</small></p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Stellungnahme vom 19.02.2020 wurde in der Gemeindevertretung am 26.05.2020 zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p data-bbox="219 263 347 295">Schleswig-Holstein Der echte Norden</p> <p data-bbox="571 255 896 327"><b>SH</b> Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration</p> <p data-bbox="208 386 407 414">Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Mühlenweg 166   24116 Kiel</p> <p data-bbox="566 387 896 406">LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331</p> <p data-bbox="208 419 443 518">BSK Bau + Stadtplaner Kontor Architekten – Ingenieure Frau Feldt Mühlenplatz 1 23879 Mölln</p> <p data-bbox="705 422 896 486">Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: 03.06.2020 Mein Zeichen: 2020-B-124 Meine Nachricht vom:</p> <p data-bbox="443 446 667 574"></p> <p data-bbox="645 494 896 550">Karla Lietz Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de Telefon: +494340 4049-413 Telefax: +494340 4049-414</p> <p data-bbox="806 574 896 598">18.06.2020</p> <p data-bbox="201 635 577 662"><b>B-Plan Nr. 21 der Gemeinde Escheburg</b></p> <p data-bbox="201 678 392 702">Sehr geehrte Frau Feldt,</p> <p data-bbox="201 718 884 829">in der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das</p> <p data-bbox="353 869 593 973"><b>Landeskriminalamt Dezernat 33, Sachgebiet 331 Mühlenweg 166 24116 Kiel</b></p> <p data-bbox="201 981 302 1005">durchgeführt.</p> <p data-bbox="201 1013 761 1093">Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.</p> <p data-bbox="201 1125 392 1141">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="201 1149 291 1204"> Karla Lietz</p> <p data-bbox="201 1324 817 1372">Dienstgebäude: Lärchenweg 17, 24242 Felde   Telefon (Geschäftsstelle) +494340 4049-3   Telefax +494340 4049-414   kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de E-Mail-Adressen: Kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.</p>	<p data-bbox="1097 662 2128 1037">Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 ist aus diesem Grund im April 2019 auf Kriegsaltslasten vom Kampfmittelräumdienst beim Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, überprüft worden. Es wurden keine Einwirkungen durch Abwurfmunition (Bombentrichter, Zerstörungen) auf der benannten Fläche festgestellt. Munitionsfunde in diesem Bereich sind dem Kampfmittelräumdienst nicht bekannt. Bei der o.a. Fläche handelt es sich um keine Kampfmittelverdachtsfläche. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen somit aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

**AKN**

AKN Eisenbahn GmbH - Rudolf-Diesel-Straße 2 - 24568 Kallenkirchen

Amt Hohe Elbgeest  
Die Amtsdirektorin  
Bauamt  
Christa-Höppner-Platz 1  
21521 Dassendorf



AKN Eisenbahn GmbH  
Rudolf-Diesel-Straße 2  
24568 Kallenkirchen  
Telefon 04191 933-633  
www.akn.de

Ihr Ansprechpartner:  
Horst Schmolzi  
Telefon 04191 933-817  
Telefax 04191 933-820  
bau@akn.de

AKN Strecke Bergedorf-Geestacht/Gemeinde Escheburg  
Stellungnahme der AKN Eisenbahn GmbH

12.06.2020

**B-Plan Nr. 21 „Feuerwehr“ für das Gebiet „Östlich des Speckenweges, südlich des Radeisweges“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des B-Planes Nr. 21 der Gemeinde Escheburg entsprechend den vorgelegten Unterlagen bestehen von Seiten der AKN keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Bemerkungen und Hinweise Berücksichtigung finden:

1. Die AKN haftet für keinerlei Schäden, die sich aus der Eigenart ihres Eisenbahnbetriebes ergeben. Hierzu können auch keine Forderungen wegen der vom Schienenverkehr hervorgerufenen Immissionen, insbesondere Verkehrsgerausche und sonstige in den gesetzlichen Vorschriften behandelte Auswirkungen, geltend gemacht werden.
2. Wir bitten, die Landeseisenbahnaufsicht ebenfalls an dem Abstimmungsverfahren zu beteiligen.
3. Wir möchten darauf hinweisen, dass sich die Verkehre auf der Bahnstrecke in Zukunft erhöhen könnten, häufigere Schließvorgänge der Bahnübergänge wären die Folge.

Freundliche Grüße


AKN Eisenbahn GmbH

Sitz der Gesellschaft: Kallenkirchen - Amtsgericht Kiel, HRB 19714 KI  
USt-IdNr. DE118509830 - St.-Nr. 1129302910  
Aufsichtsratsvorsitzende: Karin Dnuba  
Geschäftsführer: Ulrich Bergmann




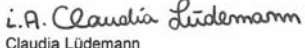
Bankverbindung:  
Hamburg Commercial Bank AG  
IBAN DE45 2105 0000 0143 0400 00  
BIC HSHNDE33HAN




Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im vollen Umfang berücksichtigt, die Punkte 1. und 3. werden als Hinweise in die Begründung aufgenommen.


Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p><b>Info</b></p> <p><b>Von:</b> Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [koordinationsanfragen.de@vodafone.com] <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 17. Juni 2020 17:14 <b>An:</b> info@bsk-moelln.de <b>Betreff:</b> Stellungnahme S00863189, VF und VFKD, Gemeinde Escheburg, Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet „östlich des Speckenweges und südlich des Radelsweges“</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg</p> <p>BSK - Bau + Stadtplaner Kontor Mühlenplatz 1 23879 Mölln/Lauenburg</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00863189 E-Mail: <a href="mailto:TDRB-N.Hamburg@vodafone.com">TDRB-N.Hamburg@vodafone.com</a> Datum: 17.06.2020 Gemeinde Escheburg, Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet „östlich des Speckenweges und südlich des Radelsweges“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.06.2020.</p> <p>Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p><a href="mailto:Neubaugebiete.de@vodafone.com">Neubaugebiete.de@vodafone.com</a></p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Kabelschutzanweisung Vodafone</a></li><li>• <a href="#">Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland</a></li><li>• <a href="#">Zeichenerklärung Vodafone</a></li><li>• <a href="#">Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland</a></li></ul> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p>1</p>	<p>Abwägung</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p><b>Apel</b></p> <div data-bbox="712 213 943 352"></div> <p><b>Von:</b> Winkler, Matthias [winkler@hvv.de] <b>Gesendet:</b> Dienstag, 16. Juni 2020 11:21 <b>An:</b> 'Gade-Müller'; 'Fock' <b>Cc:</b> Nils.Dahmen@vhhbus.de <b>Betreff:</b> WG: B-Plan Escheburg 21 - Verschickung vom 03.06.2020</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bitten um Berücksichtigung der Stellungnahme der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH. Darüber hinausgehend haben wir keine Anmerkungen zu der o.g. Planung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Matthias Winkler Bereich Schienenverkehr/Planung</p> <hr/> <p><b>Hamburger Verkehrsverbund GmbH</b> Steindamm 94   20099 Hamburg   Germany Telefon: 040/32 57 75 - 452   Fax: 040/32 57 75 - 820   E-Mail: <a href="mailto:info@hvv.de">info@hvv.de</a> <a href="http://hvv.de">hvv.de</a>   <a href="https://www.facebook.com/hvv.de">hvv.de/facebook</a>   <a href="https://www.youtube.com/hvv.de">hvv.de/youtube</a></p> <p>Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher)   Dietrich Hartmann Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof Amtsgericht Hamburg HRB 10 497   ID-Nr. DE 179 732 501</p> <hr/> <p><b>Hamburger Verkehrsverbund GmbH</b> Steindamm 94   20099 Hamburg   Germany Telefon: 040/32 57 75 - 452   Fax: 040/32 57 75 - 820   E-Mail: <a href="mailto:info@hvv.de">info@hvv.de</a> <a href="http://hvv.de">hvv.de</a>   <a href="https://www.facebook.com/hvv.de">hvv.de/facebook</a>   <a href="https://www.youtube.com/hvv.de">hvv.de/youtube</a></p> <p>Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher)   Dietrich Hartmann Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof Amtsgericht Hamburg HRB 10 497   ID-Nr. DE 179 732 501</p> <p>1</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, siehe Seite 3 dieser Abwägungstabelle.</p>



Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p> ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Arenskeule 10, 21339 Lüneburg</p> <p>Amt Hohe Elbgeest Christa-Höppner-Platz 1 21521 Dassendorf</p> <p></p> <p>Ihre Referenzen Ansprechpartner Claudia Lüdemann Durchwahl +49 4131 282-162 Datum 09.06.2020 Betrifft <b>Gemeinde Escheburg</b> <b>Bebauungsplan Nr. 21 „Feuerwehr“ für das Gebiet: „Östlich des Speckenweges, südlich des Radelsweges“</b> Hier: Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI Claudia Lüdemann vom 30.01.2020 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Andreas Konofol</p> <p> i. A. Claudia Lüdemann Claudia Lüdemann</p> <p><small>Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg Postanschrift Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg Telefon +49 40 30600-0, E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de, Internet www.telekom.de Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto-Nr. 24 858 668 IBAN: DE1 759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF Aufsichtsrat Dr. Thomas Kneil (Vorsitzender) Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262</small></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, siehe Ziffer 5 der Begründung.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Schleswig-Holstein Der echte Norden</p> <p>SH  Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein</p> <p>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Brockdorff-Rantzaus-Str. 70   24837 Schleswig</p> <p><b>Amt Hohe Elbgeest</b> FD Planung und Bauen z.Hd. Frau C. Gade-Müller Christa-Höppner-Platz 1 21521 Dassendorf</p> <p></p> <p>Obere Denkmalschutzbehörde Planungskontrolle</p> <p>Ihr Zeichen: 621.41GM433485/ Ihre Nachricht vom: 15.01.2020/ Mein Zeichen: Escheburg-Bplan20/ Meine Nachricht vom: 23.01.2020/</p> <p>Kerstin Orlowski kerstin.orlowski@alsh.landsh.de Telefon: 04621 387-20 Telefax: 04621 387-54</p> <p>Schleswig, den 04.06.2020</p> <p><b>Gemeinde Escheburg: Bebauungsplan Nr. 21 „Feuerwehr“ für das Gebiet: „östlich des Speckenweges und südlich des Radelsweges“</b> <b>Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB</b> Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein</p> <p>Sehr geehrte Frau Gade-Müller,</p> <p>unsere Stellungnahme vom 23.01.2020 wurde richtig in die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Escheburg übernommen. Sie ist weiterhin gültig.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p></p> <p>Kerstin Orlowski</p> <p><small>Dienstgebäude: Brockdorff-Rantzaus-Str. 70, 24837 Schleswig   Telefon 04621 387-0   Telefax 04621 387-55   alsh@alsh.landsh.de   www.archaeologie.schleswig-holstein.de   E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente</small></p>	<p>Die Stellungnahme vom 23.01.2020 wurde zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, siehe Ziffer 11 der Begründung.</p>



Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg</p> <p>Bürgermeister der Gemeinde Escheburg</p> <p><u>über</u></p> <p>Amtsdirktorin des Amtes Hohe Elbgeest</p> <p><u>nachrichtlich</u> als E-Mail Ministerium für Inneres, ländliche Räume u. Integration des Landes Schleswig-Holstein Abteilung IV 527 – Städtebau, Ortsplanung u. Städtebaurecht Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel</p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Escheburg hier: abschließende Stellungnahme gem. § 4(2) Baugesetzbuch (BauGB)</b></p> <p>Mit Bericht vom 27.05.2020 übersandte mir die Amtsdirektorin des Amtes Hohe Elbgeest den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.</p> <p>Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender <b>Anregungen und Hinweise:</b></p> <p><u>Fachdienst Kommunalaufsicht</u> (Frau Stranghöner, Tel.: 235)</p> <p>Gegen den beigefügten B-Plan habe ich keine Bedenken.</p> <p>Da die Begründung zum o. a. B-Plan keine Aussage darüber enthält, ob und wenn ja, in welcher Höhe der Gemeinde Kosten entstehen, vermag ich eine Beurteilung, ob die Gemeinde etwaige aus der Planung erwachsende Belastungen tragen kann, nicht abzugeben. Zudem liegt der Haushaltsplan 2020 noch nicht vor.</p> <p>Weitere Gesichtspunkte, die aus landesplanerischen und ortsplannerischen Gründen gegebenenfalls zu berücksichtigen sind, bleiben durch diese Stellungnahme unberührt.</p> <p></p> <p>Fachdienst: Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur Ansprechpartner: Frau Behrmann Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg Zimmer: 226 Telefon: 04541 888-436 E-Mail: behrmann@kreis-rz.de Mein Zeichen: 31.26.1-0280.21 Datum: 17.07.2020</p>	<p><u>Fachdienst Kommunalaufsicht</u> Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Brandschutz ist gemeindliche Aufgabe und deshalb hat die Kosten für den Brandschutz die Gemeinde zu tragen bzw. der Verursacher von bestimmten Gefahrensituationen.</p> <p>Der Haushaltsplan 2020 ist für den Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Escheburg nicht maßgeblich.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p><u>Fachdienst Bauaufsicht</u> (Frau Köttgen, Tel.: 450)</p> <p>Eine Gemeinbedarfeinrichtung i. S. v. § 9 Abs. 1 Nr. 4 Alt. 1 muss grds. der <i>Allgemeinheit, d. h. einem nicht fest bestimmten, wechselnden Teil der Bevölkerung zugänglich sein.</i> (Brügelmann zu § 9 Rn. 341) Dies ist bei einer freiwilligen Feuerwehr der Fall.</p> <p>Innerhalb der Fläche für den Gemeinbedarf ist zudem die Anzahl der Wohnungen auf 3 Wohneinheiten beschränkt.</p> <p>Zu den Gemeinbedarfsanlagen, die innerhalb einer Fläche für den Gemeinbedarf zulässig sind, zählen auch Nebenanlagen sowie Unterkünfte für das Personal (Brügelmann zu § 9 Rn. 344).</p> <p>Hauptaspekt der Fläche für den Gemeinbedarf bleibt aber der eines dienenden Charakters für die Allgemeinheit. Dies ist z.B. bei einer Hausmeisterwohnung einer Schule anerkannt.</p> <p>Ich bitte die Gemeinde zu prüfen, inwieweit eine solche Dienlichkeit für die Allgemeinheit bei Wohnungen für Personal einer freiwilligen Feuerwehr vorhanden ist.</p> <p>Ich habe hier Bedenken. Auch, da sich aus Gründen, die nicht im B-Plan selbst liegen, Schwierigkeiten ergeben könnten. Es handelt sich nicht um Berufsfeuerwehrmänner. Feuerwehrmänner und – frauen freiwilliger Feuerwehren haben die Möglichkeit jederzeit auszutreten. Erlischt damit das Wohnrecht?</p> <p>Ist eine Abtrennung durch Grundstücksteilung, Teilverkauf oder WEG ausgeschlossen? Es darf keinesfalls zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung oder einem späteren eine privatwirtschaftliche Gewinnerzielungsabsicht vorliegen.</p> <p>Ich bitte zu beachten, dass die Baunutzungsverordnung in der Bekanntmachung vom 21.11.2017 eine Neufassung, ist und damit die Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 ersetzt.</p> <p><u>Fachdienst Wasserwirtschaft</u> (Herr Anders, Tel.: 511)</p> <p>Für das Vorhaben ist ein Ausgleich für die Versiegelung und ein artenschutzrechtlicher Ausgleich von insgesamt ca. 10.000 m<sup>2</sup> erforderlich. Dieser soll auf dem Flurstück 203 der Flur 11, Gemarkung Escheburg erbracht werden.</p> <p>Für dieses Flurstück besteht seit dem <u>17.10.2018</u> eine wasserrechtliche Plangenehmigung zur Errichtung eines Überschwemmungsgebietes (Funktion eines Regenrückhaltebeckens). Die Bilanzierung zur Leistungsfähigkeit des Überschwemmungsgebietes (ÜSG) bezieht sich dabei auf das <u>gesamte</u> Flurstück 203 in der Größe von 30.000 m<sup>2</sup>. Nutzungsänderungen können sinnvollerweise nur einer Art und Weise erfolgen, dass die Funktion des ÜSG nicht gemindert wird. Dieses betrifft z.B. Änderungen des Bewuchses, Änderungen der Oberflächenbeschaffenheit und des Geländenniveaus.</p> <p>Das ÜSG ist bereits realisiert.</p>	<p><u>Fachdienst Bauaufsicht</u> Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Zulässig ist eine Dienstwohnung für einen angestellten Gerätewart.</p> <p>Der letzte Absatz wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p><u>Fachdienst Wasserwirtschaft</u> Die Anregungen des Fachdienstes Wasserwirtschaft werden berücksichtigt.</p>


Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Hinweise:</p> <p>1. Die Ausweisung des Flurstückes als artenschutzrechtliche Ausgleichsfläche für Bodenbrüter sollte berücksichtigen, dass durch erfolgte Maßnahmen zur Herstellung des ÜSG zukünftig eine häufigere Überschwemmung erwartet wird. Dieses mag für Bodenbrüter möglicherweise nicht unbedingt zuträglich sein.</p> <p>2. Die Darstellung im F-Plan hat bislang keine Änderung erfahren und ist nicht aktuell. Die Korrektur der Fläche „RRB“ ist notwendig, um eine Funktionseinschränkung durch Überplanung zu vermeiden. Die Sicherung des Flurstücks 203 als Ausgleichspool der Gemeinde ist nur eingeschränkt möglich.</p> <p><u>Fachdienst Naturschutz (Herr May Tel.: -530)</u></p> <p>Zu dem Entwurf des o.g. Bauleitplans (Stand Mai 2020) und zu dem Gutachten „Faunistische Potenzialanalyse und Artenschutzprüfung“ vom 07.11.2019 nimmt die Untere Naturschutzbehörde wie folgt Stellung.</p> <p>Beim Gespräch im Kreishaus am 11.04.2014 mit der Gemeinde, dem Amt und dem Planer hat die Gemeinde die Rahmenbedingungen, z.B. Fahrzeiten zum Einsatzort, für die Suche nach einem Standort für ein neues Feuerwehrgerätehaus erläutert. Auf dieser Grundlage und nach einer Ortsbesichtigung am 16.04.2014 ist der vorliegende Geltungsbereich entstanden.</p> <p>Bei den vorgenannten Gesprächen hat der Kreis jedoch seine bekannte Position noch mal dargelegt, dass grundsätzlich keine weitere Bebauung südlich der „Bergedorf – Geesthacht“ Bahnlinie erfolgen sollte.</p> <p>Bei den Abstimmungsgesprächen ging es immer nur um einen Standort für ein Feuerwehrgerätehaus; Wohnungen waren m.W. zu keinem Zeitpunkt Bestandteil der Diskussionen. Da der Eingriff in diesem sensiblen Raum – Regionaler Grünzug und Biotopverbundfläche – möglichst minimiert werden sollte und dem vorliegenden Standort lediglich auf Grund der besonderen Rahmenbedingungen für die Feuerwehr vom Kreis zugestimmt wurde, bestehen erhebliche Bedenken zu der Festsetzung von drei Wohneinheiten bei einer Fläche für den Gemeinbedarf. Auf die entsprechenden Festsetzungen ist deshalb zu verzichten.</p> <p>Im Rahmen der Anwendung der Eingriffsregelung ist, neben den Schutzgütern Boden und Wasser, in den ebenen und weiträumigen „Moorwiesen“ auch das Schutzgut Landschaftsbild von besonderer Bedeutung. Um dem Rechnung zu tragen, fehlen jedoch geeignete gestalterische Festsetzungen bei den Gebäuden, z.B. zur Gebäudehöhe, Gebäudefarbe- und -material und zur evtl. Dachbegrünung (siehe Empfehlung auf S. 12 unten der Begründung). Um entsprechende Ergänzungen wird gebeten. Das Erfordernis für ein zweigeschossiges Hauptgebäude ist ebenfalls zu begründen.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird die Vorlage eines Bebauungskonzeptes (Funktionskizze) mit Lage der Gebäude, Stellplätze, Rangierbereiche, Übungsflächen, Ein- und Ausfahrten sowie Außenanlagen gebeten.</p>	<p>Hinweise:</p> <p>Zu 1. Für die bodenbrütenden Vögel ist eine andere Ausgleichsfläche erforderlich. Diese wird rechtzeitig zur Beschlussfassung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zu 2. Die Gemeinde wird bei einer ihrer nächsten Flächennutzungsplanänderungen dieses beachten und entsprechend den Flächennutzungsplan abändern.</p> <p><u>Fachdienst Naturschutz</u></p> <p>Zu Absatz 2: Die Anregungen werden so zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu Absatz 3: Die Gemeinde wird die Festsetzung drei Wohnungen zuzulassen ändern, d.h. es wird bei dieser Festsetzung nur noch eine Wohnung zugelassen. Zulässig ist eine Dienstwohnung für einen angestellten Gerätewart.</p> <p>Zu Absatz 4: Die Anregungen werden insoweit berücksichtigt, dass ein Bebauungskonzept und Funktionskizze der unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt wird.</p>



Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Auf die Lage des Hauptgebäudes im Geltungsbereich wird im Rahmen der Alternativenprüfung im Umweltbericht unter Ziffer 12.2.12 der Begründung nicht eingegangen. Muss das Hauptgebäude unbedingt mittig im Baufeld errichtet werden oder ist es z.B. im westlichen Teil des Plangebietes im Kreuzungsbereich von „Radelsweg“ und „Speckenweg“ und damit näher zu anderen bestehenden Gebäuden möglich? Um eine entsprechende Ergänzung wird gebeten.</p> <p>Bei der Frage, wie für einen landschaftsgerechten Übergang zur freien Landschaft sowie für eine landschaftsgerechte Eingliederung in die dortige Ortslage zu sorgen ist, nehme ich die Aussagen auf S. 12 der Begründung zur Kenntnis, dass aus Gründen des Artenschutzes (Offenlandbrüter) keine Bäume im Süden und Osten des Plangebiets gepflanzt werden sollen.</p> <p>Als Ergebnis der Anwendung der Eingriffsregelung wurde ermittelt, dass ein Gesamtausgleichserfordernis für Eingriffe in den Schutzgütern Boden und Wasser von 7.069 m<sup>2</sup> besteht. Zusätzlich hierzu ist ein artenschutzrechtlicher Ausgleich für Brutvögel des Offenlandes von 3.000 m<sup>2</sup> erforderlich um zu vermeiden, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände i.S.d. § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten.</p> <p>Gem. Begründung, insbesondere S. 13 ff, sind die Ausgleichsmaßnahmen auf dem Flurstück 203 der Flur 11 – westlich des „Speckenwegs“ – in Escheburg vorgesehen.</p> <p>Nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde im Hause ist jedoch festzustellen, dass eine wasserrechtliche Plangenehmigung vom 17.10.2018 zur Errichtung eines Überschwemmungsgebiets für das gesamte Flurstück 203 besteht.</p> <p>Der Nachweis der Ausgleichsmaßnahmen für den B-Plan Nr. 21 auf dem Flurstück 203 würde zu einer unzulässigen Doppelnutzung von konkurrierenden Belangen führen und ist damit nicht möglich. Dieses gilt auch für die geplante Festlegung eines Ausgleichsflächenpools auf dem Flurstück.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sind andere Ausgleichsmaßnahmen nachzuweisen und vor Satzungsbeschluss mit mir abzustimmen.</p> <p><u>Städtebau und Planungsrecht</u></p> <p>Im vorangegangenen Verfahrensschritt hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass dem Standort für die Feuerwehr im Rahmen der 8. Änderung des F-Planes unter Zurückstellung städtebaulichen Bedenken zu einer Bebauung südlich der Bahnlinie zugestimmt wurde. Basis dafür war der Nachweis, dass der gewählte Standort der einzige ist, in dem die vorgegebenen Rettungszeiten im gesamten Gemeindegebiet eingehalten werden können, so dass ein überwiegendes öffentliches Interesse zu Grunde gelegt werden konnte.</p> <p>Diese Sichtweise gilt für die in diesem Verfahrensschritt neu eingebrachten 3 Wohnungen auf der Fläche für Gemeindarf nicht. Die Gemeinde verfügt über ausreichende wohnbauliche Entwicklungsmöglichkeiten, so dass für Wohnraum an dieser Stelle, auch für Angehörige der freiwilligen Feuerwehr, kein Bedarf geltend gemacht werden kann. Ich verweise zusätzlich darauf, dass in der Gemeinde Escheburg grundsätzlich gilt, dass südlich der Bahnlinie keine bauliche Entwicklung erfolgen soll. Der Geltungsbereich befindet sich zwar nach</p>	<p>Zu Absatz 5: Es wird ein Bebauungskonzept vorgelegt. In diesem wird auch die Funktion dargestellt. Dieser Funktionsplan wird als Anhang zur Begründung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zu Absatz 6: Die Anregungen werden berücksichtigt. Es wird dort eine andere Fläche zur Verfügung gestellt, damit der Ausgleich für den Artenschutz dann auch artgerecht erfolgen kann.</p> <p>Es werden andere Ausgleichsmaßnahmen nachgewiesen und mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</p> <p><u>Städtebau und Planungsrecht</u> Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zulässig ist eine Dienstwohnung für einen angestellten Gerätewart.</p>


Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>meiner Auffassung nicht direkt im landesplanerisch festgelegten regionalen Grünzug aber im Übergangsbereich zwischen der Abgrenzung zur Siedlungsachse und den besonderen Siedlungsräumen und dem angrenzenden regionalen Grünzug. Das bedeutet, dass in diesem Bereich unter besonderen Bedingungen Ausnahmeregelungen in Frage kommen. Außerdem befindet sich der Geltungsbereich genau dort, wo der Regionalplan eine Grünzäsur zwischen dem regionalen Grünzug nördlich und südlich der Siedlungsachse und den besonderen Siedlungsräumen vorsieht. Für eine wohnbauliche Nutzung besteht hier kein Spielraum.</p> <p>Außerdem bestehen Zweifel, ob eine Wohnnutzung in der angestrebten Größenordnung auf Flächen für den Gemeinbedarf „Feuerwehr“ überhaupt zulässig sein kann.</p> <p>Dem Lärmgutachten ist zu entnehmen, dass nur ein Teil der Fläche für das Gebäude, den Parkplatz und das Übungsgelände vorgesehen ist. Die Baugrenze kann dann entsprechend reduziert werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt: Da die Gemeinde sich z.Zt. stark entwickelt und weitere Aufgaben auf die Feuerwehr zukommen, möchte die Gemeinde die Chance behalten, erforderliche Erweiterungen über das jetzt geplante Maß hinaus, ohne Änderungen des Bebauungsplanes, zu ermöglichen.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Schleswig-Holstein Der echte Norden</p> <p>SH  Schleswig-Holstein Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus</p> <p>Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus   Postfach 71 28   24171 Kiel</p> <p>Amt Hohe Elbgeest Die Amtsdirektorin für die Gemeinde Escheburg -Bauamt- Christa-Höppner-Platz 1 21521 Dassendorf <a href="mailto:c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de">per Mail an c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de</a></p> <p></p> <p>Ihr Zeichen: 621.41 GM 433485 Ihre Nachricht vom: 27.05.2020 Mein Zeichen: VII 414-553.72-53-028 Meine Nachricht vom: /</p> <p>Bettina Eisfelder <a href="mailto:Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de">Bettina.Eisfelder@wimi.landsh.de</a> Telefon: 0431 988-4714 Telefax: 0431 988-617-4714</p> <p><u>Nachrichtlich:</u> Kreis Hzgl. Lauenburg Der Landrat - Kreisplanungsamt - - Straßenverkehrsbehörde - 23909 Ratzeburg <a href="mailto:info@kreis-rz.de">per Mail an info@kreis-rz.de</a></p> <p>LBV.SH Standort Lübeck Jerusalemsberg 9 23568 Lübeck <a href="mailto:madlen.schubert@bv-sh.landsh.de">per Mail an madlen.schubert@bv-sh.landsh.de</a></p> <p>30. Juni 2020</p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Escheburg</b> hier: Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB</p> <p>Gegen den Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Escheburg bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Standort Lübeck, Az.: 46404-555.811-53-028 vom 19.02.2020 berücksichtigt wird.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.</p> <p>Das Referat ÖPNV, Eisenbahnen meines Hauses nimmt wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bahnstrecke Netteinburg – Geesthacht derzeit Untersuchungen laufen, ob die Strecke für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)</li></ul> <p><small>Dienstgebäude: Düsterbrookweg 94, 24105 Kiel   Telefon 0431 988-4760   Fax 0431 988-4700   <a href="mailto:empfang@wimi.landsh.de">empfang@wimi.landsh.de</a>   De-Mail: <a href="mailto:poststelle@wimi.landsh.de">poststelle@wimi.landsh.de</a>   <a href="http://www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de">www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de</a>   Buslinie 4142   E-Mail-Adressen: Kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.</small></p>	<p>Abwägung</p> <p>Absatz 1: Wird zur Kenntnis genommen, die Stellungnahmen des LBV.SH vom 19.02.2020 und vom 19.06.2020 sind berücksichtigt.</p> <p>Punkt 1: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Der LBV und die AKN sind berücksichtigt worden, siehe Seite 4 und Seite 6 dieser Abwägungstabelle.</p>



Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>reaktiviert werden soll. Falls die Strecke reaktiviert werden sollte, könnte sich durch Schließzeiten am Bahnübergang „Speckenweg“ die Ausrückzeit in einem Notfall ggf. verlängern. Es handelt sich um eine nichtbundeseigene Bahnstrecke. Daher sollte der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (Eisenbahnaufsicht) und die AKN beteiligt werden.</p> <p> Bettina Eisfelder</p>	

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p data-bbox="230 256 560 308">Naturschutzbund Deutschland Gruppe Geesthacht e.V.</p>   <p data-bbox="857 373 949 392">5. Juli 2020</p> <p data-bbox="215 461 936 504">Die NABU Gruppe Geesthacht nimmt im Auftrag und in Abstimmung mit dem NABU Landesverband Schleswig-Holstein im Rahmen der Verbandsbeteiligung Stellung:</p> <p data-bbox="215 528 936 592"><b>zum Bebauungsplan Nr. 21 „Feuerwehr“ für das Gebiet: „Östlich des Speckenweges, südlich des Radelsweges“ der Gemeinde Escheburg -</b> Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.</p> <p data-bbox="215 616 801 635">Der NABU bedankt sich für die Beteiligung an der Planung des B-Planes Nr. 21.</p> <p data-bbox="215 659 936 702">Der NABU hat keine Einwände oder Forderungen zum Bebauungsplan als Grundlage für die neue Feuerwehreinrichtung am Radelsweg.</p> <p data-bbox="215 726 936 847">Der NABU geht davon aus, dass die im Textteil des B-Planes beschriebenen grünordnerischen und artenschutzrechtlichen Maßnahmen, d.h. die Erhaltungs-, der Minimierungs-, der Gestaltungs- und die externen Ausgleichsmaßnahmen ordnungsgemäß umgesetzt und kontrolliert werden. Der NABU begrüßt den Erhalt und die Sicherung der Linden entlang des Radelsweges. Und er geht auch davon aus, dass die gemeindliche Kompost- und Bioabfallsammelanlage von der geplanten externen Ausgleichsfläche am Speckenweg entfernt wird.</p> <p data-bbox="215 871 674 890">Der NABU bittet um die weitere Beteiligung am Planverfahren.</p> <p data-bbox="215 930 376 949">Geesthacht, 5.7.2020</p> <p data-bbox="215 973 349 992">Jürgen Vollbrandt</p>	<p data-bbox="1104 703 1921 732">Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung												
 <p><b>DER BÜRGERMEISTER</b>  <b>Stadt Geesthacht</b>      Fachdienst Stadtplanung      http://www.geesthacht.de      Telefon: 04152 / 13 - 0      Telefax: 04152 / 13 - 396</p> <p>zuständig: Frau Yigit      Durchwahl: 13 - 293      Fax: 13 - 474      Zimmer: 405      Aktenzeichen: 23 YAK/YAK      E-Mail: Ayse-Kadriye.Yigit@geesthacht.de      Geesthacht, 26. Juni 2020</p> <p><b>Amt Hohe Elbgeest</b>      Die Amtsdirektorin      Christa-Höppner-Platz 1      21521 Dassendorf</p> <p><b>Gemeinde Escheburg</b>  <b>Bebauungsplan Nr. 21 „Feuerwehr“ für das Gebiet: Östlich des Speckenweges, südlich des Radelsweges“</b>  <b>Hier: Stellungnahme gemäß § 2 (2) Baugesetzbuch (BauGB)</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Escheburg für das Gebiet „östlich des Speckenweges und südlich des Radelsweges“.</p> <p>Aus Sicht der Stadt Geesthacht gibt es grundsätzliche Bedenken bei der Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Feuerwehr. Die Stadt bittet um Berücksichtigung folgender Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Stadt Geesthacht bittet um Aufnahme eines Hinweises in der Begründung (z.B. unter Punkt 6. Verkehr/Erschließung), dass zurzeit eine Machbarkeitsstudie zur möglichen Revitalisierung der Bahnverbindung HH-Bergedorf-Geesthacht vorliegt.</li> <li>In diesem Zusammenhang wird weiter darum gebeten, unter Punkt 12.2.12 Beschreibung und Bewertung von Planungsalternativen zur Standortauswahl Fläche Nr. 5 mit den Worten „Da die Bahnstrecke jetzt und zukünftig geringfügig befahren wird, ist eine schnelle Überquerung dieser Bahnstrecke möglich“ entsprechend um den Hinweis auf die aktuelle Untersuchung zur Bahnverbindung zu ergänzen. Denn es könnte sich durch die Revitalisierung der Bahntrasse eine Änderung der Nutzung ergeben, nämlich eine häufige Nutzung und keine geringfügige.</li> </ul> <p>Bedingt durch die Standortauswahl kann es zukünftig zu häufigen Querungen der Bahntrasse durch Notfall-/Feuerwehrfahrzeuge kommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Stadt Geesthacht weist darauf hin, dass das Ziel der Stadt Geesthacht die Revitalisierung der Bahnbindung Geesthacht-HH/Bergedorf ist und somit als Mittelzentrum die Bahnbindung anstrebt.</li> </ul> <p><b>Öffnungszeiten Rathaus:</b>      Montag, Mittwoch und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr, Dienstag 07.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr      sowie nach Terminvereinbarung.</p> <p><b>Konten (unter Stadtkasse Geesthacht):</b></p> <table border="0"> <tr> <td>HypoVereinsbank Hamburg</td> <td>BIC HYVEDE3300</td> <td>IBAN DE87 2003 0000 0008 7484 04</td> </tr> <tr> <td>KSK Herzogtum Lauenburg</td> <td>BIC NOLADE21RZB</td> <td>IBAN DE45 2305 2750 0003 0028 02</td> </tr> <tr> <td>Hamburger Volksbank</td> <td>BIC GENODEF1HHZ</td> <td>IBAN DE23 2019 0003 0011 0084 07</td> </tr> <tr> <td>Hamburger Sparkasse</td> <td>BIC HASPDE33HAN</td> <td>IBAN DE24 2005 0550 1395 1215 00</td> </tr> </table>	HypoVereinsbank Hamburg	BIC HYVEDE3300	IBAN DE87 2003 0000 0008 7484 04	KSK Herzogtum Lauenburg	BIC NOLADE21RZB	IBAN DE45 2305 2750 0003 0028 02	Hamburger Volksbank	BIC GENODEF1HHZ	IBAN DE23 2019 0003 0011 0084 07	Hamburger Sparkasse	BIC HASPDE33HAN	IBAN DE24 2005 0550 1395 1215 00	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:</p> <p>Punkt 1 und 2:      Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Punkt 3:      Wird zur Kenntnis genommen.</p>
HypoVereinsbank Hamburg	BIC HYVEDE3300	IBAN DE87 2003 0000 0008 7484 04											
KSK Herzogtum Lauenburg	BIC NOLADE21RZB	IBAN DE45 2305 2750 0003 0028 02											
Hamburger Volksbank	BIC GENODEF1HHZ	IBAN DE23 2019 0003 0011 0084 07											
Hamburger Sparkasse	BIC HASPDE33HAN	IBAN DE24 2005 0550 1395 1215 00											

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Ayse Kadriye Yigit</p>	